



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Polizeikommissariat 21, Mörkenstraße 30, 22767 Hamburg

Bauamt - Tiefbauabteilung
A/BA 5

Polizei
Polizeikommissariat 21
PK 21 Sachgebiet Verkehr

Mörkenstraße 30
22767 Hamburg
Telefon
Telefax
Email

Aktenzeichen: 016113 / 21 / 2006
(bei Antworten bitte angeben)
Hamburg, 23.02.2006

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

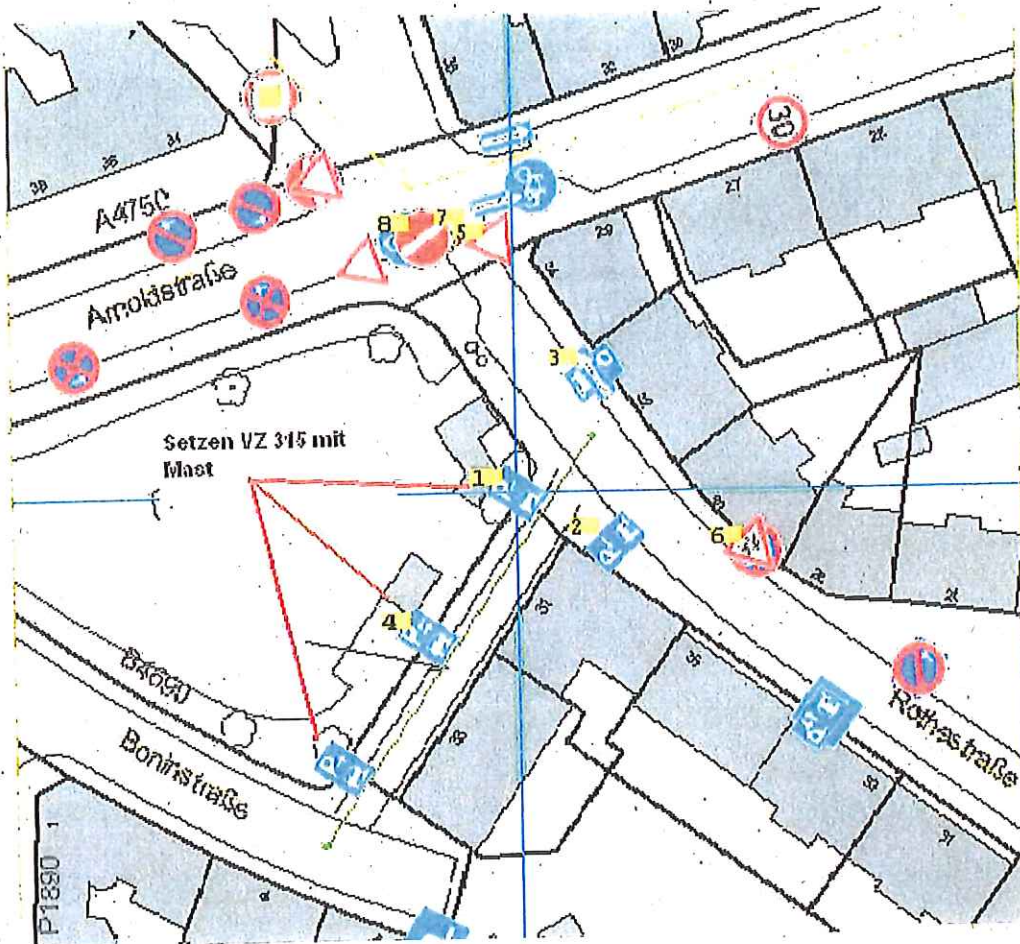
- Ort:** Arnoldstraße ggü. 31-33
- Rechtsgrundlage:** §45/§46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Regelung:** Parken auf Gehwegen.
- Anlass:** Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger / Radfahrer
- Begründung:** Durch häufiges Falschparken ist der Gehweg nicht benutzbar gewesen.
- Durchzuführende Maßnahmen:** **Abbau:**
Aufbau: jeweils VZ 315-56/-57/-58 StVO mit Mast.
- Anhörung:** Das Bezirksamt erhielt von der geplanten Anordnung Kenntnis und stimmte zu. Das anordnende Polizeikommissariat bittet um Benachrichtigung nach Durchführung der Arbeiten.

Anlagen:
1 Skizze

Polizeikommissariat 21

PK 21
Hamburg

ausgegeben am 09.02.06



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

Polizei

Polizeikommissariat 21 - PK 212

Telefon
BN
Telefax



Polizeikommissariat 21 * Mörkenstraße 30 * 22767 Hamburg

Bezirksamt Altona

Bauamt - Tiefbauabteilung
- A/BA 5

gef. bew. 20.02.98

*sl. am
22.07.98*



Hamburg, den 21. Juli 1998

Betrifft: Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort:

Arnoldstraße von Gr.
Brunnenstraße bis Fischers Allee

Hamburg - Altona

2. Rechtsgrundlage: § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

3. Regelung: Vervollständigung und Neuordnung des Parkens im Gehwegbereich

4. Begründung: Die vorhandene Beschilderung ist nicht mehr vollständig. Die Neuordnung soll der Verkehrsunfallage entgegen wirken.

5. Durchzuführende Maßnahmen: Aufstellung : 1 Zeichen 315-56 Ecke Gr. Brunnenstr. Am LM
1 Zeichen 315-72 mit Pfosten Höhe Nr. 64
1 Zeichen 315-57 mit Pfosten Höhe Nr. 76

Versetzen : 1 Zeichen 274.2 - 50 mit Mast

Entfernen : 1 Zeichen 205 mit Mast

6.

Anhörung:

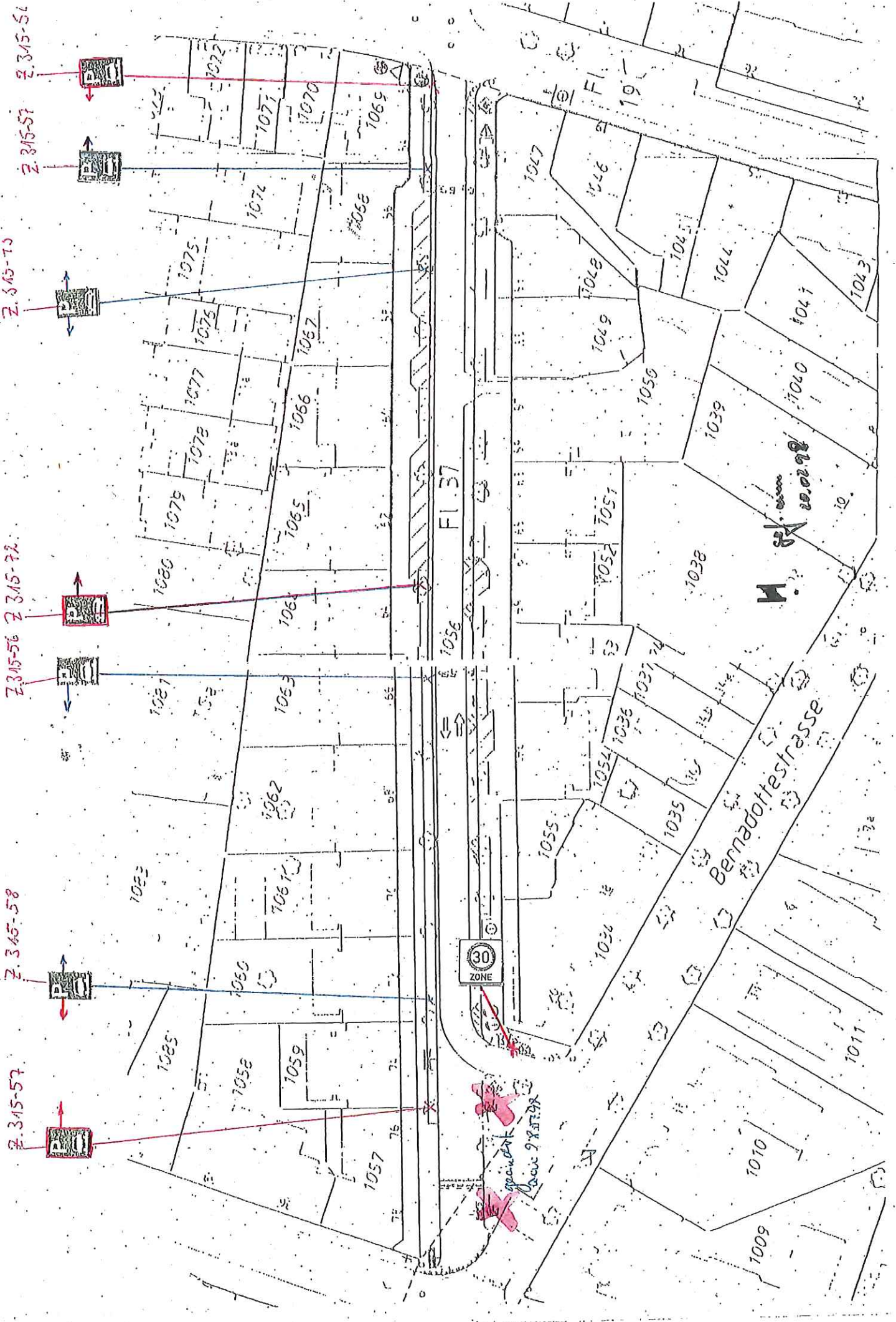
A/BA 5 erhielt von der geplanten Anordnung Kenntnis und stimmte zu.

Das Polizeikommissariat 21 bittet um Benachrichtigung nach Durchführung der Arbeiten.

Unterschrift



Anlagen Skizzen



Z. 345-57

Z. 345-58

Z. 345-56 Z. 345-72

Z. 345-73

Z. 345-57 Z. 345-56

M
20.02.98

Bernadottestrasse

FI 37

30
ZONE

Handwritten pink scribble



POLIZEI
Hamburg

PK212-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Altona
A/MR/2214
Jessenstraße 1 -3
22767 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK212-StVB
Mörkensstraße 30
22767 Hamburg

Telefon
Fax

R. 118

Datum: 07.10.2022
Aktenzeichen: 021/8V/0671881/2022

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Fischers Allee 58
Anpassung Gehwegparken/ Kürzung um einen Stellplatz

1 - Anordnung

Das PK212-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Fischers Allee 58

folgendes an:

Wegordnung von einem Stellplatz/ Kürzung des zulässigen Gehwegparkens

2- Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 315-67 Fischers Allee/ Keplerstraße
- Setzen Pfosten und VZ 315-67
- Entfernen/ Anpassen der Markierung/ Parkfläche auf dem Gehweg

Siehe beigefügte Skizze.

3 Begründung

Durch das Gehwegparken wird ein Hydrant überparkt

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzutellen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

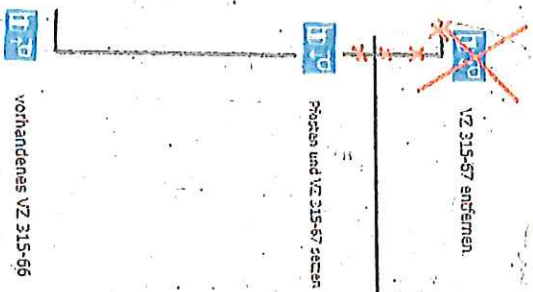
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

0671881/2022

Fischers Allee

25 m



VZ 315-67 ändern

Proben und VZ 315-67 setzen

vorhandenes VZ 315-66

Markierung entfernen/ anpassen



Polizei

Mörke



...@mail.de



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

270683 w



Polizeikommissariat 21 * Mörkenstraße 30 * 22767 Hamburg

Bezirksamt Altona

Bauamt - Tiefbauabteilung
A/BA 5

Polizei
Polizeikommissariat 21
Tel. [redacted]
Fax [redacted]

Hamburg, den 12. Februar 2003

Betrifft: Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

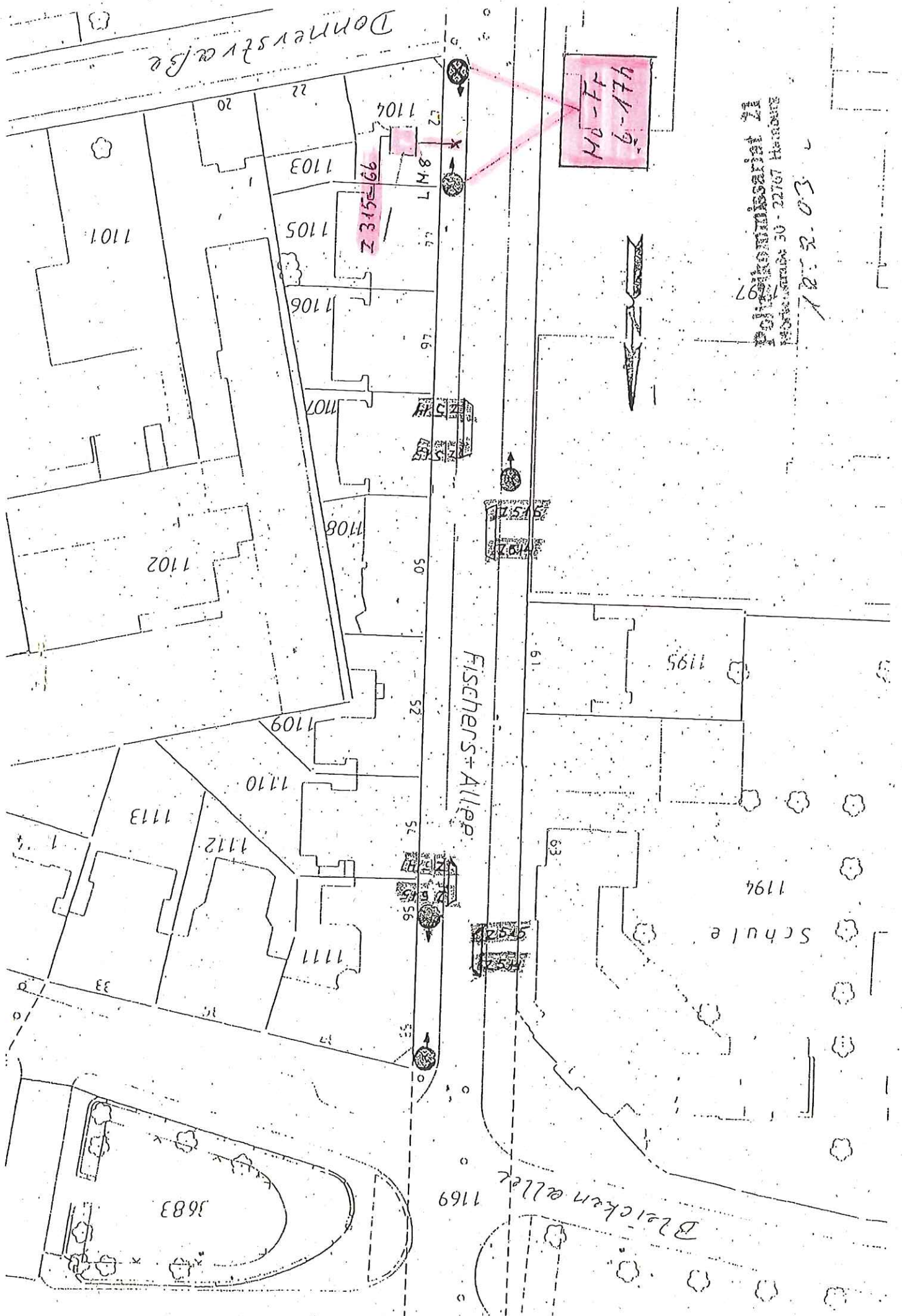
1. **Ort:**

| |
|------------------------------|
| Fischers Allee 42 -44 |
|------------------------------|

 Hamburg - Altona
2. **Rechtsgrundlage:** § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)
3. **Regelung:** Änderung der Fahrbahnrandbeschränkung gem. Z 283 und Einrichtung eines Parkplatzes auf dem Gehweg
4. **Begründung:** Durch die zeitliche Befristung soll den Anwohnern für die Nachtzeit Parkraum geschaffen werden. Durch das Zeichen 315 wird 1 zusätzlicher Parkplatz ganztägig geschaffen.
5. **Durchzuführende Maßnahmen:** 1) anbringen: 2 Zeichen 1042- 33 (Mo - Fr 6 - 17h unter dortige Z 283 -10 u. 30. 2) aufstellen: 1 Zeichen 315 - 66 mit Mast
6. **Anhörung:** A/BA 5 erhielt von der geplanten Anordnung Kenntnis und stimmte zu. Das Polizeikommissariat 21 bittet um Benachrichtigung nach Durchführung der Arbeiten..

Unterschrift

Anlagen: Skizzen



Donnerstraße

M0-FF
6-17h

Polizekommissariat 21
Moltkestraße 30 · 22767 Hamburg

12.2.03

Fischers+Aller

Schule

Bleicken allee

3683



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Polizeikommissariat 21 * Mörkenstraße 30 * 22767 Hamburg

Polizei
Polizeikommissariat 21

Bezirksamt Altona

Bauamt - Tiefbauabteilung
A/BA 5

Hamburg, den 5. Februar 2001

Betrifft: Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort: Fischers Allee 49-63 und 42-58 Hamburg - Altona
2. Rechtsgrundlage: § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)
3. Regelung: Neuregelung -Gehwegparken-
4. Begründung: Zur besseren Übersicht mußte eine Neuregelung vorgenommen werden.
5. Durchzuführende Maßnahmen: Anbringen: 3 Z 315-66, 1 Z 315-67, 1 Z 315-68. 2 Z 315-76, 2 Z 315-77, 2 Z 315-78
6. Anhörung: A/BA 5 erhielt von der geplanten Anordnung Kenntnis und stimmte zu. Das Polizeikommissariat 21 bittet um Benachrichtigung nach Durchführung der Arbeiten..

Unterschrift: 

Anlagen: Skizzen





POLIZEI
Hamburg

PK212-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Altona
A/MR 232

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK212-StVB
Mörkenstraße 30
22767 Hamburg

Telefon
Fax

Aktenzeichen
Datum
021/8V/0157349/2015
09.03.2015

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Helmholtzstraße zwischen Gaußstraße und Planckstraße

1 Anordnung

Das PK212-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Helmholtzstraße zwischen Gaußstraße und Planckstraße

folgendes an:

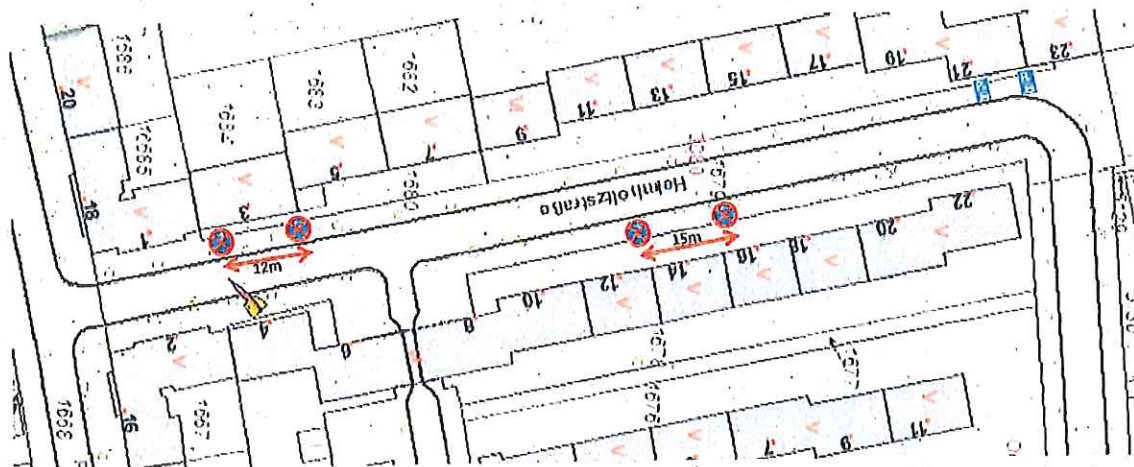
Einrichten von zwei Fahrbahnrandbeschränkungen nach VZ 283 StVO und Freigabe des patielle Freigabe des Gehweges zum Parken nach VZ 315 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen 2 x VZ 283-10/-20 StVO gem. VZ-Plan (Helmholtzstraße 3 Gebäudelänge u. Helmholtzstraße 12-16)
- Setzen VZ 315-66/-67 StVO gem. VZ-Plan (Helmholtzstraße 21)

2.1. VZ-Plan:



3 Begründung

Die Maßnahme ist erforderlich, um die leicht auffällige Unfalllage zu reduzieren und den derzeit nur unter Schwierigkeiten stattfindenden Begegnungsverkehr zu verbessern. Aufgrund des strukturellen Wandels im Quartier ist ein deutlicher Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs zu verzeichnen. Durch die angeordneten Maßnahmen werden Ausweichstellen geschaffen. Das bis dato notwendige Rangieren im Begegnungsfall und den damit verbundenen Gefahren kann bis auf Einzelfälle ausgeschlossen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wurde einvernehmlich mit dem BA/A und unter Einbeziehung des Verkehrsausschusses der BV Altona (Drucksache: 20-0901) abgestimmt.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Montag, 15. Juni 2015

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau – Unterhaltung
Jessenstraße 1 – 3
22767 Hamburg

ELEDIGUNGSMELDUNG

Helmholtzstraße

Die durch das PK 21-StVB am 09.03.2015 unter dem Aktenzeichen 021/8V/0157349/2015 angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am / bis 23.03.2015

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

15.06.15,

Datum, Name, Unterschrift



POLIZEI
Hamburg

PK212-SIVB, Postfach 60 02 00, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Altona
-MR 2214-
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Dienststelle **Strassenverkehrsbehörde**
PK212-SIVB
Mörkenstraße 30,
22767 Hamburg

Telefon
Fax

Datum **10.05.2022**
Aktenzeichen **021/BV/0302559/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gaußstraße 149 bis Tiefgarageneinfahrt

1 Anordnung

Das PK212-SIVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Gaußstraße 149 bis Tiefgarageneinfahrt

folgendes an:

Aufstellen der VZ 315-66, 67, 68 StVO mit Mast.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen der VZ 315-66, 67, 68 StVO mit Mast i.o. Bereich auf einer Länge von ca. 60m.

3 Begründung

Bei der o.g. Örtlichkeit befinden sich zwei baulich hergestellte Gehwege, die durch eine Erhöhung (Grünstreifen) voneinander getrennt sind.

Der obere Gehweg an der Gebäudeseite ist mit Gehwegplatten versehen, der untere Bereich ist mit Glensanda aufgefüllt.

Diese Glensandafläche ist witterungsbedingt oftmals durch Pfützenbildung für den Fußgängerverkehr unbrauchbar. Um eine weitere Nutzung zu ermöglichen, wird diese Fläche für das Parken freigegeben. Die niedrige Bordhöhe lässt ein Überfahren für den Fahrzeugverkehr zu.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzutellen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

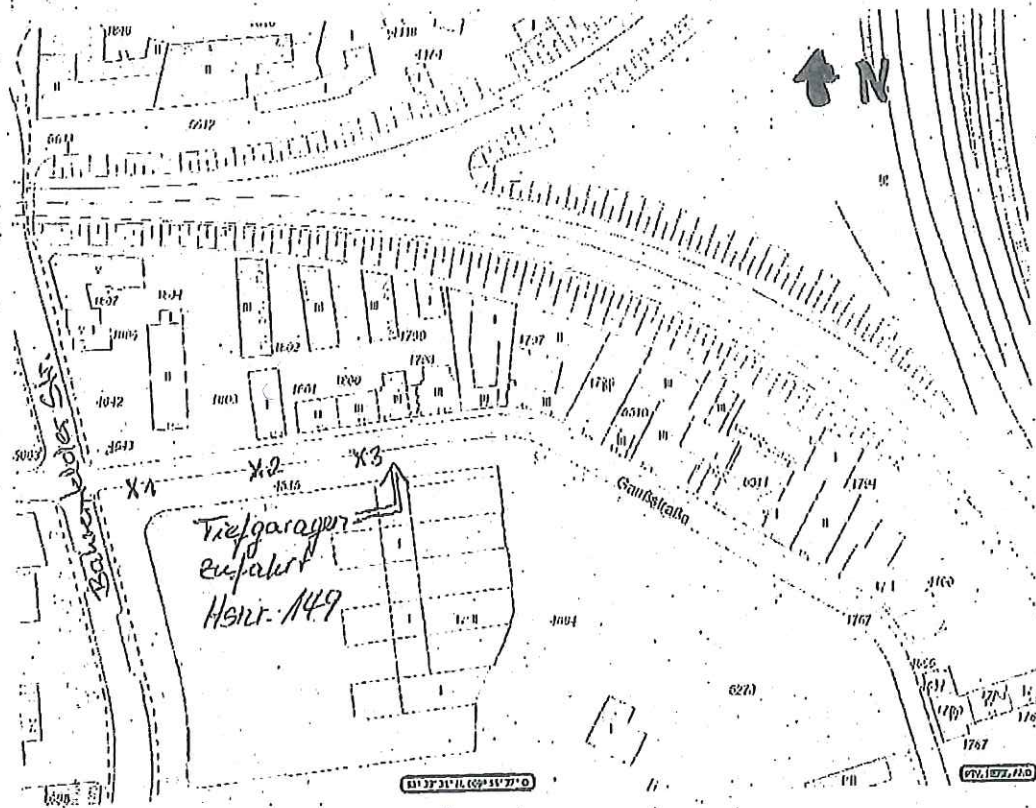
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

30(n)
1 Verkehrszeichenplan

Polizeikommissariat 21
PK 212-SIVB
Mörkenstraße 30, 22767 Hamburg

Gaudestr. 149 - Tiefgaragenzufahrt

AZ: 02/18V/302559/2022



- ① X = VZ 315-66 (Anfang)
- ② X = VZ 315-68 (Mitte)
- ③ X = VZ 315-67 (Ende)

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Landstr. 149

Die durch das PK212-StVB am 10.05.2022 unter dem Aktenzeichen 021/0V/0302559/2022 angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift